



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3531
VORLAGE

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN**

**Staatssekretärin
Heike Raab**

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

14. März 2023

Mein Aktenzeichen
7401-0009#2023/0006-
0201 24.0002
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Jens Jenssen
Jens.Jenssen@stk.rlp.de

Telefon / Fax
030/374346-1146

16. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien, am Mittwoch, den 8. März 2023

TOP 9: Media-Tenor-Studie zu Einseitigkeit im ÖRR

Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/3418

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 16. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien, am 8. März 2023, hat die Landesregierung den Mitgliedern des Ausschusses zugesagt, den Sprechvermerk zum oben genannten Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/3

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131/16-4100
Telefax 06131/16-4107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030/374346-1100
Telefax 030/374346-1200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032/27369729
Telefax 0032/27901333



2. März 2023
Jenssen/75 1146
Abteilung 4

Sprechvermerk

**16. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
am Mittwoch, den 8. März 2023**

hier: TOP 9

Media-Tenor-Studie zu Einseitigkeit im ÖRR

Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 18/3418

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landesregierung hat die allgemeine Presseberichterstattung zur besagten Studie des Unternehmens Media Tenor zur Kenntnis genommen.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Programmauftrags die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen. Das ist ein wesentlicher Bestandteil der Auftragsbeschreibung im Medienstaatsvertrag und ein wichtiges Element für die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Von daher ist es richtig und wichtig, dass die Ausgewogenheit der Berichterstattung ständig überprüft und hinterfragt wird. Das kann auch auf Grundlage von Studien erfolgen.

Ebenso wichtig wie die Ausgewogenheit der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist seine staatsferne Organisation und Kontrolle. Aus diesem Grund darf und wird sich die Landesregierung in Fragen der Programmgestaltung nicht einbringen.

Die in der Studie formulierte Kritik richtet sich insbesondere gegen Themensetzung und Auswahl von Gesprächspartnern im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Diese Aspekte unterliegen der Programmautonomie der Rundfunkanstalten und der Kontrolle durch die unabhängigen Gremien.

Ich gehe daher davon aus, dass die Gremien und auch die Rundfunkanstalten diese und auch andere Studien zu dieser Frage sowie die darin geäußerte Kritik sorgfältig auswerten und gegebenenfalls Schlüsse daraus ziehen werden.